



Rosenbergstr. 38  
9000 St. Gallen  
071 245 52 01  
info@sgv-sg.ch  
www.sgv-sg.ch

St. Gallen, 21. Dezember 2023

## Infos aus dem SGV-Vorstand

### 1. Schulgänzende Betreuung für Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen

In unseren «Infos aus dem SGV-Vorstand» vom November 2023 haben wir auf Unklarheiten betreffend Zuständigkeit und Finanzierung hingewiesen und angekündigt, dass SGV und VSGP sich auf dem politischen Weg dafür einsetzen würden, dass die Tagesbetreuung der Sonderschülerinnen und -schüler im Grundsatz durch die Sonderschulen und die Finanzierung durch den Kanton zu erfolgen habe. Sei dies geklärt, könnten die Herausforderungen auf der operativen Ebene gemeinsam angegangen werden.

Der Kantonsrat hat am 28. November 2023 im Rahmen der Beratung über das Budget 2024 einen Antrag gutgeheissen, der die Regierung beauftragt, mit den anerkannten privaten Sonderschulen auf das kommende Schuljahr ab August 2024 ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen in die entsprechenden Leistungsvereinbarungen aufzunehmen und zuhanden des Kantonsrates im Sommer 2024 einen dazu erforderlichen Nachtragskredit einzureichen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des SGV, des Verbandes der Privaten Sonderschulträger des Kantons St.Gallen (VPS) und des Amtes für Volksschule (AVS) hat sich dem Thema angenommen und informiert in einem separaten Schreiben vom 20. Dezember 2023, das diesen Infos angehängt ist, detailliert über das weitere Vorgehen.

### 2. Konsultation Berufsauftrag - zweite Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen

Im Rahmen der Konsultation zum Handlungsbedarf bezüglich Anpassungen des Berufsauftrags hat der KLV unter anderem eine weitere Entlastung im Arbeitsfeld Unterricht für Klassenlehrpersonen aller Stufen gefordert. SGV, VSLSG und VSGP haben sich zu dieser Forderung positiv geäussert, aber gleichzeitig dazu aufgefordert, dass diese Verschiebung in den Arbeitsfeldern durch Anpassungen der Lektionentafel kostenneutral erfolgen soll.

Der Bildungsrat hat diesen Input aufgenommen und liess die Möglichkeit, die Lektionentafel zu kürzen, durch das AVS prüfen. Der endgültige Entscheid über eine Entlastung der Klassenlehrpersonen im Arbeitsfeld Unterricht sollte bei Vorliegen der Ergebnisse aus der Prüfung einer möglichen Kürzung der Lektionentafel gefällt werden. Dieser Entscheid wurde auf Januar/Februar 2024 in Aussicht gestellt.

Dieser Zustand des Abwartens hat bei den Schulträgern zur Verunsicherung geführt: Sollen sie die Pensenplanung für das Schuljahr 2024/25 bereits unter der neuen Prämisse des reduzierten Unterrichtspensums für Klassenlehrpersonen angehen oder nicht?

Die Präsidien von SGV und VSLSG haben deshalb den Bildungsrat am 11. Dezember 2023 in einem gemeinsamen Schreiben aufgefordert, noch vor Weihnachten 2023 Klarheit zu schaffen und sich für eine Umsetzung frühestens auf das Schuljahr 2025/26 ausgesprochen.

In einem Schreiben von Regierungspräsident Stefan Kölliker vom 15. Dezember 2023 wurden u.a. SGV, VSLSG und VSGP wie folgt informiert.

«Der Bildungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 erneut mit den Anliegen befasst. Er hält dabei an seiner Haltung fest, dass eine Entlastung der Klassenlehrpersonen zwar angezeigt scheint, diese aber für die Gemeinden möglichst kostenneutral umgesetzt werden soll. Aus diesem Grund soll der definitive Entscheid zur Entlastung erst bei Vorliegen der Möglichkeiten zur Reduktion der Lektionentafel gefällt werden. Da diese Prüfung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt und auch mit den verschiedenen Anspruchsgruppen gespiegelt werden muss, ist das Einführen einer flächendeckenden zweiten Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen auf das Schuljahr 2024/25 nicht realistisch. Demzufolge wird eine Massnahme auf das Schuljahr 2025/26 angestrebt. Die Regierung unterstützt dieses Vorgehen.»

Das vollständige Schreiben (ohne Beilagen) liegt diesen Infos bei.

### **3. Intensivweiterbildung Schulleiter/innen**

In dem von SGV, VSLSG und VSGP verfassten Grundlagenpapier zur Anstellung von Schulleitungen vom 5. März 2021 ([www.sgv-sg.ch/dokumente/](http://www.sgv-sg.ch/dokumente/)) steht auf Seite 4 zum Thema Intensivweiterbildungen: «Die Handhabung von Intensivweiterbildungen erfolgt gemäss örtlichem Personalreglement.»

Vor Ort kommt es dazu immer öfters zu Anfragen von Schulleitungen, vor allem, wenn Teilzeitschulleitungen für ihre Anstellung als Lehrperson eine Intensivweiterbildungen beziehen können, als Schulleitung aber nicht. Zudem vergleichen sich die Schulleitungen mit ihrem Team, in welchem sie manchmal als einzige keine Intensivweiterbildungen in Anspruch nehmen können. Momentan ist es so, dass einzelne Schulträger die Intensivweiterbildungen für Schulleitungen gewähren, andere nicht.

Die Schulleitungen werden vom Schulträger angestellt und unterstehen dessen Personalreglement. Unter den aktuellen Voraussetzungen liegt die Handhabung bezüglich der Gewährung von Intensivweiterbildungen somit allein bei den autonomen Schulträgern vor Ort.

### **4. Lehrmittelsteuerung, -Beschaffung und -Finanzierung**

Dazu ist in den letzten «Infos aus dem SGV-Vorstand» detailliert informiert worden, die entsprechenden Unterlagen sind unter [www.sgv-sg.ch/lehrmittel/](http://www.sgv-sg.ch/lehrmittel/) einsehbar.

Was die Lehrmittelbeschaffung betrifft, so empfiehlt der SGV-Vorstand seinen Mitgliedern, sich der zwischen SGV und Lehrmittelverlag vereinbarten Einkaufsgemeinschaft anzuschliessen. Bei dieser Variante muss sich der Schulträger nicht nur nicht selber um das öffentliche Beschaffungswesen kümmern, er profitiert auch von weiteren wesentlichen Vorteilen, die in den «Ausführungen zum Lehrmittelbestellprozess» ausführlich dargelegt werden. Diese sowie die Beitrittserklärung finden sich auf [www.sgv-sg.ch/lehrmittel/](http://www.sgv-sg.ch/lehrmittel/).

Aus Gründen der Planungssicherheit bitten wir Schulträger, die der Vereinbarung zwischen SGV und Lehrmittelverlag beitreten wollen, das unterschriebene Beitrittsformular

aber noch nicht eingereicht haben, dieses möglichst bis Ende Dezember 2023 an die SGV-Geschäftsstelle, Rosenbergstrasse 38, 9000 St. Gallen, zu senden.

## **5. Junge Talente Musik SG – Auszahlung der Förderbeiträge**

Im Kanton St. Gallen erfolgt die Umsetzung des vom Bund initiierten Bundesprogramms «Junge Talente Musik» durch den SGV. Dieser hat sich am 12. Januar 2023 in einer Leistungsvereinbarung mit dem DI und dem BLD bereit erklärt, hier Hand zu bieten und die SGV-Musikkommission mit der Ausführung beauftragt.

Die Musikkommission hat zusammen mit der SGV-Geschäftsstelle unter hohem zeitlichen Druck ein Konzept erarbeitet, eine Organisation auf die Beine gestellt und mit einer EDV-Lösung dafür gesorgt, dass sich junge Musik-Talente sowie Leistungserbringer bereits dieses Jahr um Fördergelder bewerben konnten, dass die Gesuche in einem Online-Verfahren von Fachexperten beurteilt und schlussendlich auch Fördergelder gesprochen und, kurz vor Weihnachten, auch noch ausbezahlt werden konnten.

Als sehr förderlich stellte sich dabei die enge Zusammenarbeit zwischen dem Präsidenten der SGV-Musikkommission sowie dem Geschäftsführer des SGV heraus, die in sämtlichen Gremien vertreten waren. Ein Dank geht auch an alle Mitglieder der Musik-, Projekt- und Fachkommission sowie an die beigezogenen Experten.

Im Jahr 2023 gingen 108 Gesuche von jungen Musiktalenten ein, wovon 98 bewilligt wurden. Die 12 Gesuche von Leistungserbringern wurden alle bewilligt.

Die SGV-Geschäftsstelle konnte 2023 Bundesgelder im Umfange von knapp 187'000 Franken überweisen: 140'500 Franken an junge Musiktalente, 46'440 Franken an Leistungserbringer.

Für das Jahr 2024 stellt das Bundesamt einen Betrag von gut 250'000 Franken zur Verfügung. Dieser fällt zweieinhalbmal so gross aus wie ursprünglich vorgesehen und belohnt die gemachten Anstrengungen im Kanton St. Gallen, der als erster Kanton ohne Musikgesetz beim Bundesamt sein erarbeitetes Konzept einreichte.

## **6. Personelles**

In unseren «Infos aus dem SGV-Vorstand» vom November 2023 haben wir Sie über vier Rücktritte aus dem SGV-Vorstand informiert und Nachfolge-Interessierte gebeten, sich beim SGV-Präsidenten zu melden.

- a) Die Verabschiedung von Brigitte Borghi, Guido Etterlin, Katrin Frick, und Le Bich Näf aus dem SGV-Vorstand sowie von Regierungspräsident Stefan Kölliker aus dem BLD erfolgt anlässlich der SGV-HV vom 2. Mai 2024, 17 Uhr, in Uzwil.
- b) Aus den Wahlkreisen Rorschach, Werdenberg, Sarganserland und Wil/Toggenburg sind folgende Bewerbungen für eine Mitgliedschaft im SGV-Vorstand eingegangen, die vom SGV-Vorstand zuhanden der HV 2024 zur Wahl empfohlen werden:
  - Miriam Salvisberg, Schulratspräsidentin, Thal
  - Raphael Frei, Rektor, Buchs, Kantonsrat
  - Dr. Bernhard Hauser, Schulratspräsident Sargans, Kantonsrat
  - Jigme Shitsetsang, Stadtrat Departement Bildung und Sport, Wil, Kantonsrat

## **7. Publikationen «Löhne 2024» und Mitgliederverzeichnis**

Die elektronischen Fassungen der Lohntabellen 2024 für Lehrpersonen und das Staatspersonal sind wie üblich nach den entsprechenden Regierungsbeschlüssen auf [www.sgv-](http://www.sgv-)

[sg.ch/dokumente/](http://sg.ch/dokumente/) aufgeschaltet worden. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Teuerungszulage von 1.6 Prozent zu verzeichnen.

Was das traditionelle gedruckte «Lohnbüchlein» betrifft, so bestätigen uns Rückmeldungen, dass dieses trotz fortschreitender Digitalisierung weiterhin sehr geschätzt wird. Gerne werden wir unseren Mitgliedern das Büchlein anfangs Januar 2024 per Post zustellen.

Die Kontaktdaten der Mitglieder sind nur noch in elektronischer Form unter [www.sgv-sg.ch/mitglieder/](http://www.sgv-sg.ch/mitglieder/) verfügbar. Das Verzeichnis ist nur aktuell, insoweit uns Mutationen gemeldet werden. Für entsprechende Hinweise auf [info@sgv-sg.ch](mailto:info@sgv-sg.ch) sind wir dankbar, auch im Hinblick auf unsere Versände per Post und per E-Mail.

Wir danken Ihnen im Namen des Vorstandes, des Präsidiums und der Geschäftsstelle für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen erholsame Feiertage und einen guten Übergang ins neue Jahr.

VERBAND ST.GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Christoph Ackermann

Markus Hellstern

**Per E-Mail**

Schulpräsidien der Regelschulen  
Präsidien und Leitungen der Sonderschulen

St.Gallen, 20. Dezember 2023

**Schulergänzende Betreuung für Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG) werden die kommunalen Schulträger ab dem Schuljahr 2024/25 verpflichtet, für Schulkinder ab Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der Primarschule bedarfsgerecht eine schulergänzende Betreuung anzubieten. Die privaten Sonderschulen, welche im Auftrag des Kantons Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf beschulen, werden durch den neuen Art. 19ter VSG im Grundsatz nicht erfasst. Ergänzend heisst es in der Botschaft bzw. in den Empfehlungen zur schulergänzenden Betreuung dazu: Betreuungsangebote von Sonderschulen sind in der Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Sonderschule zu regeln.

Im Verlauf der Vorbereitungen zur Einführung der schulergänzenden Betreuung wurde festgestellt, dass dem spezifischen Bedarf von Sonderschülerinnen und Sonderschülern zu wenig Rechnung getragen wurde. Aus diesem Grund hat der Kantonsrat am 28. November 2023 im Rahmen der Beratung über das Budget 2024 einen Antrag gutgeheissen, der die Regierung beauftragt, mit den anerkannten privaten Sonderschulen auf das kommende Schuljahr ab August 2024 ein bedarfsgerechtes Angebot an schulergänzenden Tagesstrukturen in die entsprechenden Leistungsvereinbarungen aufzunehmen und zuhanden des Kantonsrates im Sommer 2024 einen dazu erforderlichen Nachtragskredit einzureichen.

Im Sinn der Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern mit einer Beeinträchtigung ist es deshalb notwendig, dass die privaten Sonderschulen inskünftig möglichst flächendeckend entsprechende Angebote bereitstellen, obwohl auch nach dem aktuellen Entscheid des Kantonsrats die privaten Sonderschulen nach wie vor nicht verpflichtet sind, eine schulergänzende Betreuung anzubieten. Dazu sollen nun rasch geeignete Rahmenbedingungen ausgearbeitet werden.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Verbandes der St.Galler Volksschulträger (SGV), des Verbandes der Privaten Sonderschulträger des Kantons St.Gallen



(VPS) und des Amtes für Volksschule hat die Situation analysiert. Aufgrund der zahlreichen noch zu klärenden Themen wird die Arbeitsgruppe das Vorhaben zeitlich gestaffelt angehen, sodass – wie vom Gesetzgeber vorgesehen – ab Start des Schuljahres 2024/25 auch Sonderschülerinnen und -schüler die schulergänzende Betreuung besuchen können. Zunächst soll sie jedoch nicht in vollem, sondern in vertretbarem, reduziertem Umfang zur Verfügung stehen.

In den kommenden drei Monaten wird sich die Arbeitsgruppe folgenden Themen widmen:

- Prozesse und Zuständigkeiten definieren
- Kostendeckende Finanzierung gemäss Beschluss des Kantonsrates festlegen
- Möglichkeiten und Ressourcen der privaten Sonderschulen klären
- Handreichung zur Umsetzung erarbeiten
- Leistungsvereinbarungen mit den privaten Sonderschulen erweitern

Aufgrund des im Kantonsrat gefällten Entscheides sind die privaten Sonderschulen nun aufgefordert, den Lead bei der operativen Umsetzung zu übernehmen. Dieser ist jedoch mit etlichen Herausforderungen verbunden, die nur in Zusammenarbeit und mit gegenseitiger Unterstützung zwischen Sonderschulen, Bildungsdepartement und Schulträgern zu meistern sein wird.

Über den Fortschritt der Arbeiten werden wir Sie zeitnah informieren.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Freundliche Grüsse

Alexander Kummer  
Leiter AVS

Christoph Ackermann  
Präsident SGV

Marcel Koch  
Präsident VPS





**Regierungspräsident Stefan Kölliker**

Bildungsdepartement, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen

**E-Mail**

- Verband St.Galler Volksschulträger (SGV)
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton St.Gallen (VSLSG)
- Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband St.Gallen (KLV)
- Verband Oberstufenlehrpersonen Kanton St.Gallen (Sek 1)
- Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen SG (KSH)

Bildungsdepartement  
Davidstrasse 31  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 32 30  
stefan.koelliker@sg.ch  
www.sg.ch

St.Gallen, 15. Dezember 2023

**Reaktionen auf den Bildungsrats-Beschluss (BRB) 2023/183 zum Berufsauftrag**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bildungsrat hat an seiner Sitzung im Oktober 2023 in Zusammenhang mit dem Nachtrag zum Reglement Berufsauftrag die Konsultationsantwort vom 5. Juli 2023 des Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes St.Gallen (KLV) wie auch das am 15. August 2023 per Mail nachgereichte Schreiben «Berufsauftrag Lehrpersonen Kanton St.Gallen – Diese Veränderungen sind nötig!» diskutiert und behandelt. Der Verband St.Galler Volksschulträger (SGV), der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter St.Gallen (VSLSG) und die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) haben sich am 5. Juli 2023 in ihrer Konsultationsantwort mit einer gemeinsamen Stellungnahme zu den Vorschlägen des KLV dahingehend geäußert, dass eine Entlastung der Klassenlehrpersonen nachvollziehbar sei, die Umsetzung jedoch kostenneutral zu erfolgen habe.

Der Bildungsrat hat sich im Oktober 2023 in einer ersten Diskussion positiv zum Anliegen der Entlastung der Klassenlehrpersonen geäußert, jedoch darauf hingewiesen, dass das Anliegen der Kostenneutralität eine vertiefte Prüfung braucht. Auf das Anliegen, für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im ISF mehr Lektionen zu Gunsten des Arbeitsfeldes Schülerinnen und Schüler kantonal festzulegen und auf das dritte Anliegen, die Entlohnung bei Klassenlagern vorzuschreiben, geht der Bildungsrat nicht weiter ein. Er ist der Ansicht, dass in diesen beiden Themen die Verhältnisse vor Ort konkret zu berücksichtigen sind und somit die bereits vorhandenen Flexibilisierungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden sollen durch zusätzliche kantonale Vorgaben.

Im Nachgang dieser Entscheidung durch den Bildungsrat haben sich verschiedene Anspruchsgruppen mit weiteren Schreiben an den Bildungsrat gewendet:

- KLV, 21. November 2023
- Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen SG (KSH), 28. November 2023
- Verband Oberstufenlehrpersonen Kanton St.Gallen (Sek1), 4. Dezember 2023
- SGV und VSLSG, 11. Dezember 2023



Das Amt für Volksschule wurde im Oktober durch den Bildungsrat beauftragt, Varianten einer kostenneutralen Umsetzung im Detail zu prüfen und einen Vorgehensvorschlag zu erstellen. In einer ersten Analyse zeigt sich, dass sowohl die Reduktion von Lektionen in der Lektionentafel wie auch weitere mögliche Massnahmen zum Beispiel in Bezug auf die Klassenlehrerzulage umfassende Abklärungen benötigen. Die möglichen Massnahmen fallen nicht nur in die Zuständigkeit des Bildungsrates, sondern müssten von der Regierung erlassen (Lektionentafel) oder bei der Klassenlehrerzulage, welche im Gesetz über den Lohn der Volksschullehrpersonen (sGS 213.51; LLG) verankert ist, durch den Kantonsrat angepasst werden.

Der Bildungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 erneut mit den Anliegen befasst. Er hält dabei an seiner Haltung fest, dass eine Entlastung der Klassenlehrpersonen zwar angezeigt scheint, diese aber für die Gemeinden möglichst kostenneutral umgesetzt werden soll. Aus diesem Grund soll der definitive Entscheid zur Entlastung erst bei Vorliegen der Möglichkeiten zur Reduktion der Lektionentafel gefällt werden. Da diese Prüfung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt und auch mit den verschiedenen Anspruchsgruppen gespiegelt werden muss, ist das Einführen einer flächendeckenden zweiten Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen auf das Schuljahr 2024/25 nicht realistisch. Demzufolge wird eine Massnahme auf das Schuljahr 2025/26 angestrebt. Die Regierung unterstützt dieses Vorgehen.

Gerne weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass der Berufsauftrag flexibilisiert aufgestellt ist, was alle Beteiligten seit 2015 befürworten. Diese Grundausrichtung ist durch die Ergebnisse der Evaluation eindrücklich bestätigt worden und ist auch weiterhin zu berücksichtigen. Somit können die Schulträger im Rahmen der Flexibilisierung des Berufsauftrages von sich aus z.B. mehr als eine Entlastungslektion für die Klassenlehrperson vorsehen. Der Bildungsrat teilt die Ansicht der Anspruchsgruppen – und auch dies zeigte die Evaluation, dass noch nicht alle Möglichkeiten des Berufsauftrages ausgeschöpft werden und oftmals die Leadership-Rolle bei der Personalführung zu wenig wahrgenommen wird.

Freundliche Grüsse

Regierungspräsident Stefan Kölliker  
Vorsteher des Bildungsdepartementes

Kopie an

- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)
- Verband Privater Sonderschulträger (VPS)
- Kantonale Kindergarten Konferenz (KKgK)
- Kantonale Unterstufen Konferenz (KUK)
- Kantonaler Mittelstufen Konvent (KMK)
- Verband Lehrpersonen Gestaltung St.Gallen (LGSG)

Beilage  
alle Schreiben